



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses
vom 29.01.2020

Top 10 Bericht der Verwaltung

TOP

[Siehe Anlage.](#)



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

Fachgruppe Mobilität

27.01.2020

1. Vermerk i.S. Schülerbeförderungssatzung

hier: Bericht über die Umsetzung

Die neue Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 26.09.2017 ist mit Wirkung ab dem Schuljahr 2018/2019 in Kraft getreten.

Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich aus der neuen Schülerbeförderungssatzung:

- Ausgangspunkt für die Berechnung des zumutbaren Schulweges ist die Wohnung der Schülerin / des Schülers statt eines zentralen Punktes in der Wohnortgemeinde. Mit dieser Regelung konnte die Hauptforderung der Kreiselternvertretungen nach einer gerechteren Bemessung umgesetzt werden.
- Es besteht die Möglichkeit der Anerkennung der Schülerbeförderung innerhalb einer Gemeinde, wenn die zumutbaren km-Grenzen überschritten werden.
- Die Radfahrentschädigung beträgt 0,10 Euro je gefahrenen Kilometer statt bislang 0,05 Euro.
- Die zumutbare Wartezeit wurde auf 30 Minuten bei Unterrichtsschluss nach 14:00 Uhr festgelegt.
- Besucht die Schülerin / der Schüler nicht die nächstgelegene Schule, so können gegen Zahlung eines zusätzlichen Eigenanteils von weiteren 84,00 € die Schülerbeförderungskosten anerkannt werden, wenn eine entsprechende Beförderungsmöglichkeit vorhanden ist.
- Der Bildungstarif für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11-13 der allgemeinbildenden Schulen sowie allen Schülerinnen und Schülern, die an einer Beruflichen Schule eine schulische Ausbildung absolvieren, wurde in die neue Schülerbeförderungssatzung integriert. Für den Bildungstarif wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 150,00 € pro Schuljahr erhoben.

Bezogen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Schülerbeförderung zu den Schulen außerhalb des Kreises errechnet sich im Vergleich der Schuljahre 2017/2018 (1.779 Fahrschüler) zu 2018/2019 (1.974 Fahrschüler) eine Kostensteigerung von rd. 111.000 Euro, die auf die Änderung der Schülerbeförderungssatzung zurückzuführen ist.

Konkrete Angaben zu möglichen Mehrkosten bei den örtlichen Schulträgern im Kreis sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Verwendungsnachweise für das Schuljahr 2018/2019 noch nicht vollständig abgerechnet sind. Die örtlichen Schulträger haben für das Schuljahr 2017/2018 (5.395 Fahrschüler) Zuweisungen des Kreises in Höhe von 3.880.300 Euro erhalten. Für das Schuljahr 2018/2019 (5.377 Fahrschüler) betrug die Vorauszahlung der Zuweisungen des Kreises 3.918.700 Euro.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2019 wurde bei den örtlichen Schulträgern aufgrund der Satzungsänderung mit erhöhten Aufwendungen gerechnet und daher im Haushaltsplan erhöhte Kreiszuschüsse eingeplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen die Aufwendungen der örtlichen Schulträger nicht in der angenommenen Höhe an, sodass auch die Kreiszuschüsse in der Prognose geringer ausfallen.

Bezogen auf den Teilhaushalt 241101 Schülerbeförderung werden die Gesamtaufwendungen voraussichtlich um 418.000 Euro geringer ausfallen als veranschlagt.

Im Auftrag

(Weit)